



Gemeinde
RIFFERSWIL

**Gemeindeversammlung Rifferswil
19. Juni 2024**

**Beleuchtender Bericht
zu Traktandum 2**

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschrieb	3
Ausgangslage	3
Begründung des Antrags	4
Aufgaben der Schulassistentenz	4
Aufträge für Schulassistentenzen	5
Anforderungen an die Schulassistentenz	5
Aktuelle Situation in Rifferswil	6
Rechtliches	7
Kosten	7
Antrag der Schulpflege	7
Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats	7
Abstimmungsempfehlung der Rechnungsprüfungskommission	8

Traktandum 2

Schaffung einer neuen Stelle bzw. Erweiterung des Stellenplans: Genehmigung des Einsatzes von Schulassistenten ausserhalb von sonder- pädagogischen Settings im Gesamtumfang von höchstens 60 Stellenprozenten

Kurzbeschreibung

Unter anderem aufgrund von Migrations- und Flüchtlingsbewegungen, veränderter Familien- und Gesellschaftsformen sowie der politisch vorgegebenen Integration von Sonderschüler:innen in die Regelklassen/ISR (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule) nimmt die Heterogenität in Volksschulklassen stetig zu. Schulassistenten bieten eine Entlastungsmöglichkeit für die stark geforderten Lehrpersonen. Sie haben keine pädagogische Verantwortung, sondern sind 'kompetente Laien'.

In Sonderschulen sind Schulassistenten bereits seit vielen Jahren, an der Volksschule seit einigen Jahren im Einsatz. Sie werden im gesamten Lebensraum Schule eingesetzt. Nebst dem Unterricht also beispielsweise auch für die Pausenaufsicht, die Begleitung von Ausflügen und Waldkindergarten, zur Unterstützung von Schulanlässen, etc.

Viele Gemeinden im Kanton Zürich arbeiten bereits erfolgreich mit Schulassistenten. Die Bildungsdirektion des Kantons empfiehlt und unterstützt diese Möglichkeit, das Lernen aller Schüler:innen optimal zu begleiten und zu fördern.

Ausgangslage

Die Aufgaben von Lehrpersonen werden infolge veränderter Ansprüche seitens der Gesellschaft zunehmend komplexer. Vielfältig geartete Gesellschaftsphänomene sowie die rasche Digitalisierung tragen zu erhöhten Bildungsanforderungen in Volksschulen bei.

In der Schulpraxis bedeutet dies, dass die Spannbreite unterschiedlicher Kompetenzen, Entwicklungsstände und Lebenserfahrungen von Kindern wächst. Die Bildungsdirektion reagiert darauf mit veränderten Lehrplänen und Lernzielanpassungen, auf welche Lehrpersonen rasch reagieren müssen. Dadurch ist es der Lehrperson in Klassen mit grösseren Leistungs- und Verhaltensunterschieden oft nicht mehr möglich, allen Schüler:innen eine adäquate Lernbeziehung anzubieten. Erfahrungen aus der Praxis und Ergebnisse aus der Forschung zeigen jedoch: Je mehr Beziehungsqualität zwischen Lehr-, Betreuungspersonen und dem Schulkind erreicht wird, desto höher der Lernerfolg.

Nebst ihrer Kernaufgabe dem Unterrichten, sind Lehrpersonen durch die zunehmend interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen und der Elternarbeit gefordert. Administrative und allgemeine, gemeinschaftsbildende Aufgaben erhöhen ihren Anforderungskatalog zusätzlich.

Besonderer Erwähnung bedarf hier der Zyklus 1 (Kindergarten und 1./2. Klasse). Mit der Verschiebung des Kindergarteneintritts (ab vier Jahren) erhöhten sich die Anforderungen an die Lehrpersonen markant. Jüngere Kinder benötigen mehr Aufmerksamkeit und intensivere Hilfestellungen. Hinzu kommt die bereits erwähnte Heterogenität der Klassen sowie die gestiegene Anzahl von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Begründung des Antrags

Gemäss Volksschulgesetz (2005) sind Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrer Erstsprache, ihrer Nationalität und ihren pädagogischen Bedürfnissen möglichst in der Regelklasse zu unterrichten (UNO Konvention). Das daraus resultierende unterschiedliche Leistungsniveau sowie die zunehmende Individualisierung stellen hohe Ansprüche an den Unterricht. Hier setzen die Schulassistenzen ein. Sie entlasten die Lehrperson von diesen zusätzlichen Anforderungen; dadurch kann sie sich vertiefter auf den Kernauftrag 'Unterricht' fokussieren.

1. Erreichung des Bildungsauftrages

Erfahrungen zeigen, dass der Einsatz von fest angestellten Schulassistenzen präventiv wirkt: Situativ auftretende Probleme können rasch aufgefangen werden. Dies ermöglicht, dass Kinder sich wohl fühlen und Freude am Lernen entwickeln. Die Lehrperson kann sich auf ihren Bildungsauftrag konzentrieren und die individuelle Förderung akzentuieren.

2. Mehr Lernchancen für alle Kinder

Schulassistenzen tragen dazu bei, alle Kinder in den Unterricht zu integrieren. Störungen nehmen ab, die Konzentration und der Lernerfolg steigt. Davon profitieren alle Kinder, von den Begabteren bis zu den Leistungsschwächeren.

3. Langfristiger Erfolg in Bildung und Erwerbsleben

Durch den Einsatz von Schulassistenzen erfahren Kinder eine zeitlich wie persönlich höhere Aufmerksamkeit. Durch das Vieraugenprinzip - Lehrperson und Schulassistentz - kann differenzierter wahrgenommen werden, wo das einzelne Kind steht. Diese Informationen werden für das Lernen gezielt genutzt. Weiter besteht genügend Zeit, den Kindern bedeutsame Werte zu vermitteln. Sie lernen: Achtung vor anderen Menschen (positive Wahrnehmung von 'Schulgspänlis' mit besonderen Bedürfnissen), Toleranz (gegenüber andersartigen Kindern) und Dialogfähigkeit (Auseinandersetzungsfähigkeit mit unterschiedlichen Kindergruppen). Diese zwischenmenschlichen Fähigkeiten gehören nebst dem Erwerb von Fachkenntnissen zur humanitären Bildung. Erfolgsfaktoren also für eine positive Schullaufbahn und einen gelingenden Berufseinstieg. Investitionen in die Bildung zahlen sich längerfristig aus und tragen zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zum Allgemeinwohl bei.

4. Attraktiver Arbeitgeber

Mit Schulassistenzen bleibt die Schule Rifferswil eine attraktive Arbeitgeberin. Dies erleichtert die Suche und Anstellung von gut qualifizierten Lehrpersonen und stärkt das Schulteam. Lehrpersonen können sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und bleiben motiviert und engagiert in ihrem Beruf. Gerade im Zeitalter des Fachkräftemangels ist dies bedeutend.

Aufgaben der Schulassistentz

Die Schulassistentz trägt zur Beruhigung des Unterrichtsbetriebes bei. Dies erhöht die Konzentrations- und Lernfähigkeit der Kinder. Weiter begleitet sie einzelne Kinder beim Lösen von Aufgaben und ist ihre Ansprechperson. Insbesondere im Bereich der Integrativen Förderung (IF) ist dies von wesentlicher Bedeutung. Kinder mit speziellem Förderbedarf können frühzeitig erfasst und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend beschult werden. Die Fachperson erhält genügend Zeit auf kindsadäquate Fördermassnahmen zu fokussieren.

Schulassistentzen werden des Weiteren im Lebensraum Schule eingesetzt: Mitwirkung bei Schulanlässen, Pausenaufsicht, Hausaufgabenhilfe, Waldkindergarten, Begleitung bei Ausflügen, Therapiebegleitung, Begleitung zum Schwimmunterricht, etc.

Die Schulassistentin ist nicht in der Verantwortung einer ausgebildeten Lehrperson. Sie wird nicht zum Unterrichten oder für professionell herausfordernde Situationen eingesetzt. Sie ist kein Ersatz für fehlende Fachpersonen und agiert auch nicht als Stellvertretung. Der Einsatz der Schulassistentin wird von der verantwortlichen Klassenlehrperson oder der Schulischen Heilpädagog:in geleitet und koordiniert. Eine gelingende, professionelle Zusammenarbeit zwischen diesen Akteur:innen ist der wichtigste Erfolgsfaktor.

Schulassistenten erhalten eine Anstellung mit klar definierten Aufgaben und Pflichten und sind somit Teil des Schulteam. Personell sind sie der Schulleitung unterstellt. Diese plant ihren Einsatz. Sie berücksichtigt dabei die Bedürfnisse einzelner Kinder, Klassen, Lehrpersonen sowie der Schule als Lebensraum. Sie begegnet dem grundsätzlichen Bedarf an Schulassistenten durch vorausschauende Planung. Die erforderliche Unterstützung für einzelne Kinder oder Klassen steht somit rechtzeitig zur Verfügung. Dadurch erhält der Einsatz von Schulassistenten auch präventiven Charakter.

Aufträge für Schulassistenten

- Sie unterstützen Lehrpersonen dabei, den geplanten Unterricht störungsfrei durchzuführen
- Sie helfen mit, dass in der Klasse mit Erfolg und Freude gelehrt und gelernt werden kann
- Sie helfen mit, die hohe Unterrichtsqualität der Schule Rifferswil zu sichern
- Sie unterstützen Kinder in ihrem individuellen Arbeiten, Lernen, Planen und Organisieren.
- Sie ermöglichen eine wirksame Klassenführung und Unterrichtsgestaltung. Sie nehmen sich Schüler:innen an, welche ohne spezielle Betreuung nicht genügend lernen können, den Unterricht stören und allenfalls mit teureren Massnahmen (integrative Fördermassnahmen, sonderpädagogische Settings) aufgefangen werden müssten.
- Sie begleiten Kinder, welche Probleme bei der Arbeitsorganisation sowie mit Material und Hausaufgaben haben. Diese Kinder sind nicht ausreichend in der Lage, bei der Sache zu bleiben und selbstständig zu arbeiten.
- Sie stehen in ihren Einsatzklassen allen als Ansprechperson zur Verfügung und helfen den Kindern beim Üben und Lösen von Aufgaben.

Anforderungen an die Schulassistentin

Von Schulassistenten wird erwartet, dass sie zuverlässig sind und sich gegenüber ihrer Arbeitgeberin möglichst für eine längere Zeit verpflichten. Dies dient der Kontinuität im Schulbetrieb und der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Um der Aufgabe als Schulassistentin gerecht zu werden, sollten sie - gestützt auf kantonale Empfehlungen - Folgendes mitbringen:

- Eine abgeschlossene (Berufs-)Ausbildung
- Sehr gute Deutschkenntnisse (mind. Sprachniveau C1)
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit (insb. Lehrpersonen, Schulische Heilpädagog:in, Schulleitung, Hausdienst, Schulverwaltung)
- Geduld, Flexibilität und Belastbarkeit
- Gute Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten
- Gute Sozialkompetenzen, respektvoller, freundlicher Umgang
- Verschwiegenheit und Diskretion
- Kenntnisse des Volksschulwesens im Kanton Zürich
- Grundlegende ICT-Kenntnisse
- Bereitschaft, sich in pädagogischen Grundfragen weiterzubilden (z.B. Weiterbildung für Schulassistenten an der PHZH)

Für die Aufgabe der Schulassistenzen kommen Frauen und Männer mit oder ohne pädagogische Ausbildung in Frage. Erfahrungen zeigen, dass es einerseits Personen gibt, die trotz pädagogischer Ausbildung keine Unterrichtsverantwortung übernehmen wollen. Andererseits gibt es Personen ohne pädagogische Ausbildung, jedoch mit pädagogischem Flair, die gerne in der Schule arbeiten möchten. Beide Gruppen sind für eine Schulassistentin prädestiniert.

Aktuelle Situation in Rifferswil

2013 startete das kantonale Pilotprojekt FSL (Fokus Starke Lernbeziehungen), an welchem sich die Schule Rifferswil beteiligte.

Der Schulversuch 'Fokus Starke Lernbeziehungen' verfolgte das Ziel, die Anzahl Lehr- und Fachpersonen, welche in derselben Klasse tätig waren, zu reduzieren. Für jede Klasse wurde anstelle von mehreren Fachpersonen ein konstantes Teamteaching eingesetzt. Dieses Setting sollte die Lernbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen verstärken. Für die Realisierung wurden Ressourcen aus verschiedenen Unterstützungs- und Fördermassnahmen umgelagert.

Ende des Schuljahres 2021/2022 wurde der Schulversuch vom Kanton nicht mehr weitergeführt und per Ende Schuljahr 2022/23 definitiv beendet. Dies hatte zur Folge, dass auch die Schule Rifferswil nach fast 10 Jahren den Unterricht im Teamteaching und in Halbklassen aufgeben musste. Das Volksschulamt reduzierte die Stellenprozente für Lehrpersonen und sprach dafür – gestützt auf Art. 6-8 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) – zusätzliche Ressourcen für Integrative Fördermassnahmen (IF) und legte basierend auf dem Sozialindex der Gemeinde entsprechende Mindestangebote fest. Die Praxis zeigt jedoch, dass diese Ressourcenzuteilung dem realen Förderbedarf nicht gerecht wird, sodass zahlreiche Schulen inzwischen zusätzlich kommunal angestellte Schulassistenten einsetzen.

Im Schuljahr 2020/2021 wurden deshalb versuchsweise auch an der Schule Rifferswil erstmals in geringem Umfang Schulassistenten ausserhalb eines sonderpädagogischen Settings (ISR) eingesetzt.

Sie unterstützten hauptsächlich Kindergartenlehrpersonen, da die Kindergartenkinder zunehmend früher eingeschult wurden (ab 4 Jahren). Auch konnte der allseits geschätzte Waldmorgen für den Kindergarten nur dank der Begleitung durch eine Schulassistentin weiter durchgeführt werden. Hinzu kam im vergangenen Jahr die Aufnahme mehrerer Flüchtlingsfamilien und die Einschulung ihrer Kinder. Ihre Fremdsprachigkeit und unterschiedliche Herkunftskultur bedingte erhöhte Integrationsmassnahmen. Diese wurden ebenfalls durch Schulassistenten mitgetragen.

Im Anschluss an diesen positiven Schulversuch, bewilligte die Schulpflege für das laufende Schuljahr 23/24 einen Ausbau der Schulassistenten als Pilotprojekt: Pro Klasse wurden zwei Stunden Schulassistentin pro Woche für IF (Integrierte Förderung) eingesetzt. Der Versuch zeigte, dass die Lehrpersonen und die Schulischen Heilpädagog:innen entlastet wurden und verstärkt auf ihre Kernaufgaben fokussieren konnten.

Die Verantwortlichen der Schule Rifferswil sind überzeugt, dass Schulassistenten mithelfen, die bereits beschriebenen Herausforderungen der Schule zu meistern. Sie verschaffen den Lehrpersonen den nötigen Handlungsspielraum, sich mit einzelnen Schüler:innen und Gruppen vertieft zu beschäftigen und sich für alle Kinder situativ verstärkt einzusetzen. Deshalb sollen nun nach erfolgreicher Testphase (2020-2024) in einem nächsten Schritt kommunal angestellte Schulassistenten als fester Bestandteil in den Stellenplan der Schule aufgenommen werden (Maximierung bei 60 Stellenprozenten). Das effektive Anstellungspensum der Schulassistenten wird jährlich zu Beginn des Schuljahres dem konkreten Bedarf der Schulklassen angepasst. Es werden nur Schulassistenten in Klassen eingesetzt, die einen Bedarf ausweisen. Die Wirksamkeit des Einsatzes von Schulassistenten wird jährlich durch die Schulleitung und Schulische Heilpädagog:in überprüft.

Rechtliches

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich erlaubt und unterstützt den Einsatz von Schulassistenten. Die Entscheidungshoheit liegt bei den Gemeinden.

Es ist Aufgabe der Volksschule grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln (§ 2 Abs. 4 Volksschulgesetz [VSG]) und allen Kindern Zugang zu guter Bildung zu ermöglichen. Die Volksschule erfüllt ihren Bildungsauftrag durch die Gestaltung des Unterrichts und des Zusammenlebens in der Schule (§ 2 Abs. 3 VSG). Die Volksschule fördert unter anderem die Achtung vor Mitmenschen und die Dialogbereitschaft, weckt die Freude am Lernen und an der Leistung, berücksichtigt individuelle Begabungen und Leistungen (§ 2 Abs. 4 VSG). Gemäss Lehrplan 21 müssen Schüler:innen «lernen, über sich selbst nachzudenken, den Schulalltag und ihr Lernen zunehmend selbstständig zu bewältigen, an der eigenen Lernfähigkeit zu arbeiten, vorgegebene und eigene Ziele und Werte zu verfolgen und zu reflektieren». Dazu gehört auch, 'mit anderen Kindern zusammenzuarbeiten, Konflikte zu lösen und mit Vielfalt umzugehen'. Weiterführend muss der Unterricht der Heterogenität der Kinder entsprechen. Er muss also binnendifferenziert und mit individualisierter Lernunterstützung gestaltet sein.

Der Einsatz von Schulassistenten darf nicht zu einer Umgehung des übergeordneten kantonalen Rechts führen. Die Stellen der Lehrpersonen werden den einzelnen Gemeinden jährlich durch die Bildungsdirektion in Vollzeiteinheiten zugeteilt (§ 3 Lehrpersonalgesetz). Eine versteckte Erhöhung der Lehrkapazitäten durch kommunal angestellte Personen wäre deshalb rechtsmissbräuchlich. Das Volksschulamtsamt legt aus diesem Grund für Schulassistenten bezüglich Lohnklasse Maximalwerte fest.

Kosten

Die effektiven kommunalen Lohnkosten hängen von der jeweiligen konkreten und individuellen Lohneinreihung der angestellten Schulassistenten ab.

Gemäss der Vorgabe des Volksschulamts ist die maximal zulässige Lohnklasse für Schulassistenten die Lohnklasse 13.

Bei voller Ausschöpfung der maximal zulässigen 60 Stellenprozente und im Falle der Besetzung dieser Stellenprozente durch hoch qualifiziertes Personal, müsste mit maximal wiederkehrenden kommunalen Lohnkosten von rund CHF 52'000 pro Jahr (im Beispiel Lohnklasse 13 / Lohnstufe 11) gerechnet werden. Der guten Form halber wird darauf hingewiesen, dass die Lohnnebenkosten darin noch nicht enthalten sind und die Gesamtkosten somit - je nach effektiv anfallenden Lohnnebenkosten (z.B. PK und NBU-versichert oder nicht) - noch um rund 9 bis 18 % höher ausfallen werden.

Antrag der Schulpflege

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung den Einsatz von Schulassistenten ausserhalb von sonderpädagogischen Settings im Gesamtumfang von maximal 60 Stellenprozente.

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats

Der Beleuchtende Bericht der Schulpflege zeigt auf, dass der Einsatz von kommunal angestellten Schulassistenten sinnvoll ist.

Da die Schulpflege für jährlich wiederkehrende, nicht gebundene Ausgaben über eine Ausgabenkompetenz von CHF 20'000.00 und der Gemeinderat über eine solche von CHF 30'000.00 verfügt, ist das Geschäft gestützt auf Art. 15 Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Schulpflege zur Schaffung von höchstens 60 Stellenprozenten für den Einsatz von kommunal angestellten Schulassistenzen zuzustimmen.

Abstimmungsempfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission heisst die Abstimmungsempfehlung der Schulpflege und des Gemeinderates samt dem beleuchtenden Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung für die Schaffung von höchstens 60 Stellenprozenten für den Einsatz von kommunal angestellten Schulassistenzen gut und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag zur Annahme.